



MERKBLATT

1. Für die **Zulassung zur Gerichtspraxis** als Rechtspraktikant:in im Sprengel des Oberlandesgerichtes Wien ist ein Gesuch mit folgendem Inhalt erforderlich, welches an die **Präsidentin des Oberlandesgerichtes Wien** zu richten ist:

- **unterfertigter** Antrag auf Zulassung zur Gerichtspraxis ab (Datum).
(Anmerkung: Der Dienstantritt ist nur am ersten Arbeitstag eines Monats möglich)
- Erklärung, ob die **Aufnahme in den richterlichen Vorbereitungsdienst** angestrebt wird, allenfalls welcher juristische Beruf angestrebt wird.
(Für Aufnahmewerber:innen siehe unten Punkt 6.)
- Allenfalls: Bekanntgabe eines aufrechten Dienstverhältnisses mit Bestätigung des Dienstgebers, dass die **Dienstzeiten bei Gericht** (täglich von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr) eingehalten werden können.
(Anmerkung: Jede Aufnahme und Änderung eines Dienstverhältnisses während der Gerichtspraxis ist meldepflichtig.)
- Allenfalls: Ableistung des **Präsenz-/Zivildienstes**.
Wurde der Präsenz- oder Zivildienst nicht geleistet, sind die Gründe anzuführen, warum dies nicht der Fall war, sowie bekanntzugeben, ob – und für welchen Zeitraum – der Bewerber von der Verpflichtung zur Leistung des Präsenz- oder Zivildienstes befreit ist oder ob Aufschub bewilligt wurde.

2. Im Gesuch sind weiters anzugeben:

- Name;
- Geburtsdatum;
- Anschrift des Hauptwohnsitzes;
- Anschrift allfälliger Nebenwohnsitze;
- Versicherungsnummer;
- Versicherungsnummer allfälliger Kinder;
- Telefonnummer, E-Mail-Adresse;
- Familienstand;

-
- Name der Eltern;
 - Name und Beruf des Ehepartners.

3. Die Verwaltungsabgabe für den Antrag in Höhe von **EUR 18,20** ist auf folgendes Konto zu überweisen: BIC **BUNDATWW**, IBAN **AT11 0100 0000 0546 0009**.

4. Dem Gesuch sind **beizulegen**:

im Original:

- ein Lichtbild im Passbildformat – **Achtung:** Ein weiteres Lichtbild benötigen Sie bei Dienstantritt für den Dienstausweis.

in Kopie:

- Geburtsurkunde;
- Heiratsurkunde, Scheidungsurteil/Scheidungsbeschluss;
- Staatsbürgerschaftsnachweis oder Kopie des gültigen Reisepasses;
- Meldebestätigung über Haupt- und Nebenwohnsitze im Sprengel (Wien/NÖ/Bgld);
- Maturazeugnis (inkl. Seite mit Datum, Stempel & Unterschrift der Schule);
- Zeugnisse der 1., 2. und 3. Diplomprüfung (und eventuell Anrechnungsbescheide);
- oder Abschlusszeugnis von Bachelor und Master;
- Magisterbescheid oder Bachelor- und Masterbescheid;
- Sammelzeugnis oder Erfolgsnachweis (mit allen Noten, d.h. inkl. negativer Noten);
- allenfalls: Nachweise weiterer Studienabschlüsse;
- Antrag auf bargeldlose Gehaltszahlung einer Bank (Bankverbindung; das Formular wird von der Bank ausgestellt);
- Lebenslauf;
- Kopie der E-Card;
- Beleg über die Zahlung der Verwaltungsabgabe von EUR 18,20;
- Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis der Kinder und Kopie der E-Card;

5. **Einbringung** des Gesuchs:

Spätestens am letzten Arbeitstag (einlangend) einen Monat vor Dienstbeginn:

- postalisch beim Oberlandesgericht Wien, Referat 3, 1011 Wien, Schmerlingplatz 11;
- oder persönlich in der Einlaufstelle des Oberlandesgerichts Wien, Justizpalast, Erdgeschoß, Zimmer E201.

-
- *oder* durch Einwurf in den Einlaufkasten beim Haupteingang des Justizpalastes;
(Anmerkung: Entleerung werktags 08.00 Uhr und 15.00 Uhr)

6. Aufnahmewerber:innen werden ausschließlich zu den Terminen

- 1. März
- 1. Juni
- 1. September und
- 1. Dezember

zur Gerichtspraxis zugelassen.

Rechtspraktikant:innen, die die Aufnahme **nicht anstreben**, werden zu jedem Monatsersten zugelassen.

7. Bei Dienstantritt sind allenfalls (wenn nicht schon bei der Einbringung des Gesuchs vorgelegt) noch folgende Urkunden vorzulegen:

- Erklärung zur Berücksichtigung des Alleinverdiener/Alleinerzieherabsetzbetrags/Familienbonus Plus (Formblatt des Finanzamts: E 30);
- Erklärung zur Berücksichtigung des Pendlerpauschales und des Pendlereuros (Formblatt des Finanzamts: L 34 - Pendlerrechner);
- Freibetragsmitteilung des Finanzamts.

8. Gemäß § 26a erster Satz RPG werden die ausbildungsbezogenen und sonstigen mit dem Ausbildungsverhältnis im unmittelbaren Zusammenhang stehenden personenbezogenen Daten der Rechtspraktikant:innen automationsunterstützt verarbeitet.

9. Die Rechtspraktikant:innen sind nach § 4 Abs 1 Z 4 ASVG pflichtversichert.

Für die Präsidentin:
Mag. Daniel Potmesil